

No. 2.

# Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 31. Januar 1927

## Gegenwärtig

## I. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer

## 2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Döllgast
Hoffmann	Lautenschlager
Wink	Metzger
Heiß	Mohr
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Schöffel
Bunk	Rathgeber
Bebelmair	Bachmeyer.

### 3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1	--		Sitzungsprotokoll vom 10. I. 1927.
2	190		Flächenabtretung.

Gedehnung	Beschluß	Reihenfolge	Nummer	Nummer	Nummer
Exhibit	96	95	94	93	92
	Das Sitzungsprotokoll vom 10. Januar 1927 hat in 8 der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient; ohne Erinnerung.				
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>				
	Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmässig geladen und 17 erschienen sind, einstimmig folgenden Beschluß gefasst:				
	Dem Schmiedmeister Herrn August Schedl dahier wird zur Errichtung einer Autowerkstatt mit Wohnung in seinem Anwesen D 136 aus Plan-Nr. 738 1/2 der Steuergemeinde Neuburg a. D. die im Plane vom Januar 1927 grün bezeichnete städtische Fläche von ca. 21 qm zum Preise von 100 RM käuflich abgetreten unter der Voraussetzung, dass zu der beantragten Baulinienänderung die Genehmigung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, gemäß § 58 der Bauordnung erteilt wird.				
	Alle auf die Verbriefung, Vermessung und Umschreibung erwachsenden Kosten hat Herr Schedl zu tragen.				
	Zur Verbriefung und Stellung von Anträgen jeder Art wird der Stadtratsvorstand bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt.				
	Der Stadtrat stimmt der für das Anwesen D 136 beantragten Baulinienänderung einstimmig zu und soll das nach §§ 58, 60 und 61 der Bauordnung vorgeschriebene Verfahren eingeleitet und beschleunigt durchgeführt werden.				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
3	187			Antrag des Herrn Stadtrates Schöffel Preissenkung betr.
4	184			Gesuch des Gastwirts Mathias Negelle in Neuburg a.D. um Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft "zur Rose" in Neuburg a.D. A 55.

Vorlage	Exhibit	Nummer	Urfuhrer	Referent	Gegenstand	Beschluß	Urfuhrer	Referent	Nummer
						Da Der Antrag des Herrn Stadtrates Schöffel vom 14.ds.			
						Mts. auf Preissenkung lebenswichtiger Gegenstände, die eingereichten Preiskalkulationen verschiedener gewerblicher Verbände und Eingaben verschiedener sonstiger Interessenten sowie die Stellungnahme der Staatsregierung (St.A.Nr.20 und 21/1927) wurden in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.			
						Da Nach eingehender Erörterung, dann den aufklärenden Ausführungen des Vorsitzenden und Stellungnahme verschiede- ner Stadträte wurde einstimmig beschlossen über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen da:			
						1. von einer teureren Lebenshaltung in Neuburg a.D. als in anderen Städten nicht gesprochen werden kann und			
						2. nach Aufhebung der Preistreibereiverordnung keine gesetz- liche Handhabe mehr zu einem behördlichen Eingreifen be- steht.			
						Dem Gastwirt Herrn Mathias Negelle in Neuburg a.D., Besitzer der "Gastwirtschaft" zur Rose" in Neuburg a.D., Lit. A. Hs.Nr. 55, wird gemäß § 33/I der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (RGBl.I S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirtschaft "zur Rose" mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art sowie von kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33/II a.a.O. nicht vorliegen.			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Beschreibung	Gegenstand

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibits	Nummer der Vortrags

**Beschluß**

vorübergehend zur Verfügung zu stellen, woselbst zwei Betten sich aufschlagen ließen.

Die rechtliche Wirksamkeit der Konzession beginnt erst mit dem Zeitpunkte der Behebung der sämtlichen in diesem Beschlusse aufgeführten Beanstandungen, insbesondere auch der Beseitigung der mißlichen Wohnungsverhältnisse.

Dem Herrn Negele wird zur Behebung der sämtlichen Beanstandungen eine ausschließende Frist bis 1. Mai 1927 bewilligt.

Weitere Auflagen in bezug auf Lokal-, Kanal- und Abortverhältnisse behält sich der Stadtrat ausdrücklich vor.

Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19/V des Spempelgesetzes wird aus verzielbaren Jahrespachtertrage von 700.-RM auf 20 RM festgesetzt.

Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluß beträgt 10.-RM.

Die Anzeige der Schutzmänner vom 27.I.27 und das technische Gutachten vom 28.I.27 wurden bekanntgegeben.

Der Besitzer des Kieferlkellers, Wolfgang Graßl, Brauereibesitzer dahier, ist aufzufordern, das Kellerlokal entsprechend dem Gutachten des Stadtbauamtes herzustellen oder überhaupt die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes in diesem Lokale zu unterlassen.- Eine Konzession für dieses Kellerlokal besteht nicht und ist insbesondere in der Konzession vom 10.VII.1922 nicht inbegriffen. Eine Konzession kann auch insolange nicht erteilt werden, bis die Mißstände sämtliche behoben sind.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
6	178			Anstellung einer hauptamtlichen Lehrkraft an der Berufsförderungsschule für Mädchen.
7	1			Durchgehender Telefondienst.
8	151			Aenderung der Schlachthausordnung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
				Auf Antrag der Leitung des Englischen Institutes dahier vom 17.I.1927 beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung mit allen Stimmen vorbehaltlich Regierungsgenehmigung sein Einverständnis mit der Aufstellung der Oberlehrerin Frl. Gertrud Gastl als hauptamtliche Lehrerin und zugleich Leiterin der Mädchenberufsförderungsschule zuerteilen. unter keinen Umständen zu
				Die dem Englischen Institute bisher gewährte Pauschalentschiidigung von jährlich 1500 RM für die Erteilung des Unterrichtes an der Berufsförderungsschule für den Fall der Aufstellung einer hauptamtlichen Lehrkraft wird mit Wirkung vom 1. April 1927 an auf 2000 RM pro Jahr erhöht.
				Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und von denen 17 erschienen waren mit allen Stimmen folgendes: Gemäß § 3/II der Fernsprechordnung vom 21.VI.1924 wird bei der Oberpostdirektion Augsburg Antrag auf Einführung des ununterbrochenen Vermittlungsdienstes beim Postamt Neuburg a.D. gestellt, nachdem von den 197 Hauptanschlußteilnehmern 134, also mehr als zwei Drittel, der Einführung des ununterbrochenen Vermittlungsdienstes zugestimmt haben.
				Nach Bekanntgabe des Gesuches des Gastwirtevereins Neuburg a.D. vom 26. ds. Mts. beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung den Beschuß vom 6. Dezember 1926 " Schlachthausordnung betr. " dahin zu ergänzen, dass ausser

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand

Vorlage	Exhibit	Nummer des Vortrags	Referent	Beschluß	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschreibung	Gegenstand

Vorleser	Nummer des Exhibit	Beschreibung	Gegenstand	Referent	Nummer des Exhibit	Vorleser

für jedes Ansuchen von der RK aus der  
Stadt kasse bewilligt.

Der von Herrn Stadtkämmerer Volz schriftlich erstattete Vortrag hinsichtlich der gelegentlich der letzten Holzversteigerungen zu Tage getretenen Mißstände wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.

Stadtrat beschließt hiezu einstimmig Folgendes:

- 1. Versteigerungsbedingungen:**

Zu den Versteigerungen von Brenn- und Bauschholz aus dem Burgwald und dem Grünauerwald werden nur hiesige Bewohner zugelassen; auswärtige dürfen nicht mitsteigern.

Für die Versteigerung von Nutzholz aus den vorgenannten Waldungen, dann von Brenn- Bausch- und Nutzholz aus dem Spitalwald wird eine Beschränkung hinsichtlich der Zulassung von Steigerern nicht vorgenommen. Für diesen Fall haben sowohl Einheimische wie Auswärtige das Recht zum Steigern.

In den jeweiligen amtlichen Bekanntmachungen soll über Zulassung bzw. Nichtzulassung von Steigerern besonders Erwähnung geschehen.
- 2. Versteigerungslokal:**

Die Auswahl des Versteigerungslokales bleibt dem Versteigerungsausschusse vorbehalten.
- 3. Entschädigung des Versteigerungsausschusses:**

Für alle Versteigerungen und kommissionellen Handlungen wird an Stelle der bisher üblichen Übernahme der Kosten für die Zeche der Ausschußmitglieder auf die Stadt kasse

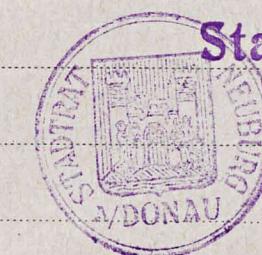
Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
				10. 185 Aufnahme ins Bürgerspital.

Beschluß	Gegenstand	Referent	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	für jedes Ausschußmitglied ein Barbetrag von 5 RM aus der Stadtkasse bewilligt.			
	Das Gesuch des Mitgliedes des Englischen Institutes dahier Fräulein Gonzaga Huber vom 24. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.			
	Stadtrat beschließt einstimmig, den Vater der Gesuchstellerin, Rentner Herrn Josef Huber, geboren am 6. März 1846 zu Zeitlarn, B.A. Vilshofen, verwitwet, katholisch, seit 30. Juni 1925 zu Neuburg a.D. wohnhaft vorher in Monheim, vom 1. Februar 1927 ab in das Bürgerspital dahier aufzunehmen. Demselben wird ein Zimmer zur Verfügung gestellt, außerdem wird demselben freie Wohnung Beheizung und Beleuchtung zugebilligt. In Erkrankungsfällen wird er von dem Hausarzt kostenlos behandelt.			
	Als Vergütung hiefür hat Herr Huber den Betrag von 20 RM monatlich an die Spitalstiftung einzuzahlen.			
	Hinsichtlich der Aufnahme des Herrn Huber ins Bürgerspital wird sowohl für diesen wie für die Spitalstiftung einmonatliche Kündigung vereinbart.			
	Die benötigten Einrichtungsgegenstände, Kleidungs- und Wäschestücke hat Herr Huber selbst mitzubringen. Die sämtlichen eingebrachten Mobiliargegenstände werden nach dem Ableben desselben seinen Hinterbliebenen hinausgegeben, diese haben aber die Beerdigungskosten für ihren Vater zu übernehmen. Was die Verpflegung des Herrn Huber betrifft, so steht es diesem frei, mit der Frau Oberin des Spitals			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand

## Beschluß

freie Vereinbarung zu treffen.



Stadtrat Neuburg a. D.

Klauer.

Klaeuer.